



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf  
mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

Nr. 12/24. Jahrgang · 23. Dezember 2020

**AUTO  
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170  
www.autoassmann.de



## Der alte Mann und das Waisenmädchen

Lesen Sie die Weihnachtsgeschichte 2020 der Schossiner Erfolgsautorin Dagmar Buschhauer ab Seite 4.

© Viktor Schwabenland, pixelio, angieconscious, pixelio, Montage: WVDL



TÜV NORD Hauptuntersuchung  
**Für alle eine runde Sache.**

**Unsere Öffnungszeiten:**

|          |                   |
|----------|-------------------|
| Mo.-Do.: | 08.30 - 17.00 Uhr |
| Fr.:     | 08.30 - 16.00 Uhr |
| Sa.:     | 09.00 - 12.00 Uhr |

TÜV-STATION Schwerin  
(im Autodreieck Lankow)  
Bremsweg 14  
Tel.: 0385 478 23 03  
www.tuev-nord.de

TÜV  
**TÜV NORD**  
Mobilität  
sicher genießen

**Husqvarna  
Motorsägen**



ab **175,-€**

Ketten schärfen ab **4,-€**

**Forst- und Gartentechnik Horst Röpert**

Schweriner Str. 52 • Wittenförden • Tel.: 0385/6470268  
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr  
www.gartentechnik-roepert.de

**Husqvarna**  
READY WHEN YOU ARE

Gemeinde Stralendorf  
Der Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Stralendorf

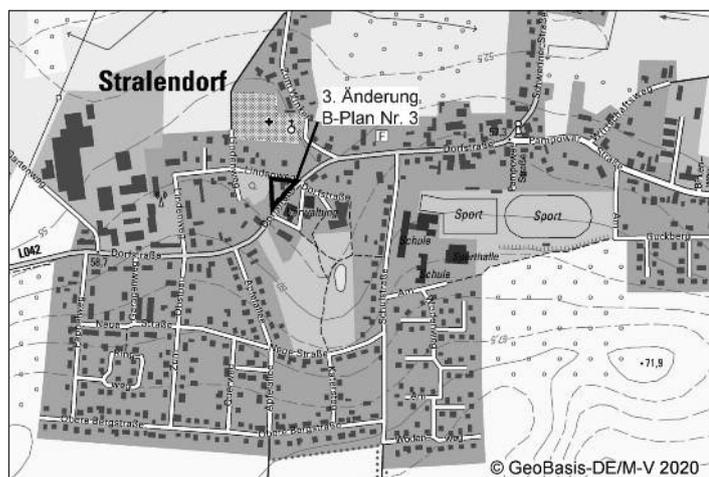
**Betrifft:** Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf gefasst.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke 5/1 und 6 der Flur 2, Gemarkung Stralendorf, auf dem sich die ehemalige alte Schule befindet, eine westlich daran angrenzende private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland und einen Teil der angrenzenden Verkehrsflächen. Begrenzt wird diese Fläche im Norden vom Lindenweg, im Osten und Süden von der Dorfstraße/L042 sowie im Westen von einer Grünfläche.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen, die ehemalige alte Schule, die in den letzten Jahrzehnten als Gaststätte genutzt wurde, zu einem Dorfgemeinschaftshaus umbauen zu können.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf in ihrer Sitzung am 10.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, dem Text - Teil B und der dazugehörigen Begründung liegen in der Zeit

vom 05.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021

im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Dienststunden und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Einsichtnahme nur unter vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich, da ein Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgt. Hierzu melden Sie sich bitte telefonisch bei Herrn Knaack unter Tel. 03869 7600-55 oder bei der Zentrale unter Tel. 03869 7600-0 oder per E-Mail unter [knaack@amt-stralendorf.de](mailto:knaack@amt-stralendorf.de) oder [amt@amt-stralendorf.de](mailto:amt@amt-stralendorf.de) zur Einsichtnahme an. Das Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske ist erforderlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird; ebenso von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung. Zusätzlich können die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf den Internetseiten des Amtes Stralendorf unter: <https://www.Amt-Stralendorf.de/Bauleitplanung/>

laufende Planverfahren/ sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive\\_Karte](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte) - Pläne in Aufstellung - eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Stralendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stralendorf, den 11.12.2020 (Siegel)

gez. Helmut Richter  
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf

Gemeinde Stralendorf  
Der Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Stralendorf

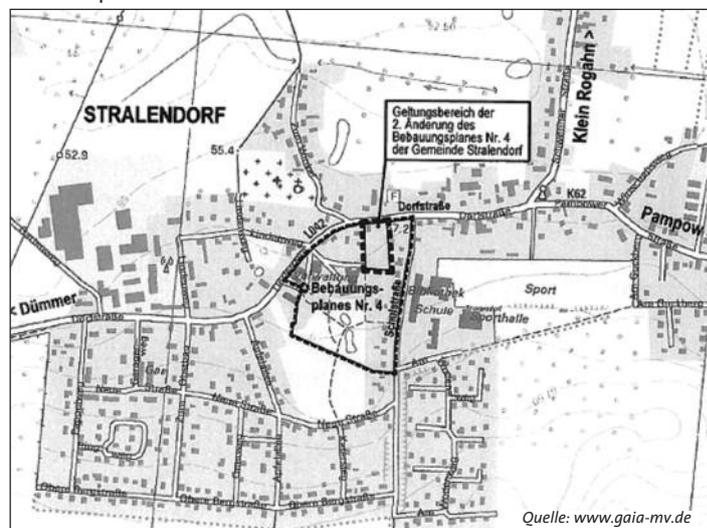
**Betrifft:** Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat in der Sitzung am 19.11.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“, begrenzt:

- im Norden: durch die Dorfstraße (L0 42),
- im Osten: durch die Wohnbebauung, die an der Schulstraße liegt,
- im Süden: durch eine parkartige Grünfläche,
- im Westen: durch ein Wohngebäude, Dorfstraße 26a,
- im Südwesten: durch das Alten- und Pflegeheim bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.  
**Übersichtsplan:**



**Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf